



Auskunft erteilen:

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
☎ (06421) 201 1686 Mail: dbm@marburg-stadt.de

Fachdienst Ordnung
☎ (06421) 201 1895 Mail: ordnung@marburg-stadt.de

Umwelttelefon
beim Fachdienst Umwelt, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
☎ (06421) 201 1403 Mail: umwelt@marburg-stadt.de

Winterdienst in Marburg

Wer muss
wann
was

WO räumen
und streuen?

Wie sollten Streumittel eingesetzt werden?

Die Stadt Marburg hat sich verpflichtet, den Einsatz von Streusalz im Winterdienst zu minimieren. Bei dem Winterdienst auf Straßen wird es nur noch auf sehr starken Gefällstrecken und in besonderen Fällen (wie z.B. Blitzeis) ausgebracht. Im Normalfall verwendet der DBM Splitt oder ein Gemisch aus schwefelfreiem Salz und Splitt für den Winterdienst auf Straßen und Gehwegen.

Die Alternative: Verzicht auf Streusalz!

Sie sind zwar verpflichtet, Gehwege bei allen Witterungen verkehrssicher zu halten, Splitt oder andere abstumpfende Mittel reichen aber aus. Salz sollten Sie nur als Beimischung und in geringer Menge an besonderen Gefahrenstellen, wie beispielsweise an Treppen, bei Gehwegen mit starkem Gefälle sowie an Gefahrenstellen zur Beseitigung festgetretener Eisrückstände verwenden.

Bitte achten Sie darauf, die nicht aufgelösten Salzurückstände direkt nach dem Auftauen wieder zu beseitigen, damit diese nicht in die Kanalisation oder in das Erdreich der Baumscheiben gelangen.

Als natürliche Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und Vulkangrus gut geeignet. Erkennbar auch am „Blauen Engel“ (RAL-UZ 13).

Fragen Sie im Fachhandel nach diesen Streualternativen!

(C) 2016 Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Redaktion, Fotos, Layout:

Sonja Stender
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Jochen Friedrich
Fachdienst Umwelt, Fairer Handel, Abfallwirtschaft



(C) Magistrat der Universitätsstadt Marburg



Winterdienst in Marburg

Der Winterdienst in der Stadt Marburg obliegt grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern.

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) führt im Auftrag der Stadt den maschinellen Winterdienst auf den Straßen der Marburger Kernstadt und ihren Stadtteilen durch und streut viele Brücken und Wege auch außerhalb bebauter Wohnlagen. Alle Vorgaben zum Winterdienst in Marburg sind in der "Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg" zusammengefasst. Den exakten Wortlaut finden Sie im Internet unter www.marburg.de unter dem Suchbegriff "Straßenreinigungssatzung".

Wer muss Schnee kehren und streuen?

Die Pflicht zum Winterdienst haben grundsätzlich die Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer/innen, die ihre Pflicht aber u.a. auf Mieter/innen, Pächter oder auf Firmen für Objektbetreuung übertragen können.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

- Rechtzeitig (!), so dass Gefahren im Allgemeinen nicht entstehen können
- generell besteht die Pflicht zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr
- bei Schneefall muss unverzüglich geräumt und gestreut werden.



Was ist zu tun?

- Schnee kehren oder räumen,
- bei Glätte: abstumpfende Mittel streuen,
- Eis: aufhacken und beseitigen,
- Salzurückstände beseitigen!

Wo muss Winterdienst gemacht werden?

- auf Gehwegen, Treppen, Überwegen sowie Bushaltestellen,
- in Fußgängerzonen in einer Breite von 1,50 m.,
- auf Zugängen zu Fahrbahnen und Grundstückseingängen in einer Breite von 1,50 m.

Was ist, wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehsteig haben?

In diesem Fall wechseln sich die direkten Anlieger mit denen der gegenüberliegenden Grundstücke ab:

- in Jahren mit ungerader Endziffer (2017, 2019, ...) sind die direkten Anlieger verantwortlich,
- in Jahren mit gerader Endziffer (2016, 2018, ...) obliegt der Winterdienst den gegenüberliegenden Anwohnern.



Streugutkisten:

Zu Beginn der kalten Jahreszeit stellt der DBM an Gefällestrecken und den Rampen von Fußgängerbrücken Streugutkisten auf. Autofahrer/innen und Fußgänger/innen können bei Glätte den Splitt aus diesen Kisten verwenden, um auf dem entsprechenden Wegstück sicher voran zu kommen.

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg nimmt Vorschläge für weitere Streugutkistenstandorte telefonisch unter ☎ (06421) 201 1686 entgegen.

Was können Sie tun, um Straßenbäume zu schützen?

- Bitte verwenden Sie vorwiegend Splitt, Sand, Lavakies oder andere abstumpfende Mittel,
- wenn Sie bei besonderen Gefahrstellen (Treppen, Gefällestrecken, ...) und bei angekündigtem Blitzeis ausnahmsweise Streusalz einsetzen müssen, achten Sie bitte auf einen sparsamen Einsatz und verwenden Sie möglichst eine Mischung aus Salz und Splitt,
- bei Schneefall sind Besen und Schneeschieber die umweltfreundlichste und preiswerteste Alternative,
- bei unter -10 °C liegenden Temperaturen wirkt reines Salz nicht und führt sogar zu einer Verstärkung der Rutschgefahr. Reines Splitt hilft.
- Bitte streuen Sie kein Salz direkt an Bäume und Sträucher,
- Lagern Sie salzhaltigen Schnee nicht direkt an Bäumen oder Baumscheiben ab!
- Im Südviertel wird vom DBM bereits ein salzfreier Winterdienst praktiziert. Es kam bislang weder zu Beschwerden noch zu Beeinträchtigungen. Im Gegenteil: die Anwohner und Besucher haben den ökologischen Winterdienst vielfach begrüßt und am Umwelttelefon auf Fälle hingewiesen, bei denen Firmen noch Salz einsetzen.

